



# LANDESJUGENDAMT

info

## INHALT

Vorwort .....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss .....	3
Aus der Verwaltung .....	4
Familienferien und Familienferien-Sonderaktion .....	4
Fachkräfte gewinnen und binden - örtliche Konzeptentwicklung im Umgang mit dem Fachkräftemangel .....	5
Vielfalt leben und gestalten. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien .....	7
Besuch aus Belgien: Internationaler Austausch zum Thema Radikalisierung .....	10
Neuerungen im Arbeitsbereich „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ .....	12
„Einsteigen und Dranbleiben!“ – Fortbildung für Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit .....	13
Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson – das neue QHB .....	14
Der Blick zurück .....	15
Ministerin Bätzing-Lichtenthäler übergibt Abschlusszertifikate der Qualifizierungsreihe „Gut zusammenarbeiten!“ .....	15
Workshop START – Stress-Traumasympptoms-Arousal-Regulation-Treatment... ..	17
Fachkräfte für Frühpädagogik – der Bedarf lässt nicht nach .....	19
Für Sie besucht .....	20
„Kooperation im Kinderschutz – Schnittstelle oder Schwachstelle?“ .....	20
Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung .....	23
Für Sie gelesen .....	26
Hausbesuche im Kinderschutz .....	26
Termine .....	29
Impressum .....	30



## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

sie ist da, die neue Bundesjugendministerin Franziska Giffey – und sie ist eine Ministerin zum Anfassen. Bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) am 20. April hatte die Fachwelt Gelegenheit, sie aus der Nähe zu erleben und bei ihrem Grußwort erste Eindrücke von ihrem Politikstil und ihren fachlichen und politischen Anliegen zu erhalten. Giffey ist von dem Willen beseelt, den Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Kabinett Gehör zu verschaffen, denn bei diesen liege die Zukunft unserer Gesellschaft. „Und ich kann nerven.“, versprach sie, das habe sie in Neukölln gelernt. Sie erwarte von sich, dass sie auf der Bundesebene vieles bewegen könne, was sich lokal nicht lösen ließe. „Wir können es uns nicht leisten, die Kinder zu vernachlässigen. Jedes Kind soll es packen, egal wie die Ausgangsbedingungen sind.“ Dafür sei es wichtig, der Kinderarmut entschieden entgegen zu wirken, die Qualität in den Kitas unter finanzieller Beteiligung des Bundes weiterzuentwickeln und eine Fachkräfteoffensive zu starten, bei der es auch um die Bezahlung gehen müsse. „Wir müssen uns um die Kümmerer kümmern.“ An vielen Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe sehe sie ein großes Missverhältnis von Anspruch und Ressourcen, zu dessen Reduzierung sie energisch beitragen wolle. Der Ausblick auf den Fortgang der SGB VIII Reform und die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe geriet gemessen daran noch etwas enttäuschend – hier bleibt die Hoffnung auf eine dringend notwendige inhaltliche Füllung und Konturierung. Dennoch war es ein erster hoffnungsvoller Auftakt mit einer sozial engagierten Ministerin – die hoffentlich so durchsetzungsstark ist, wie es ihr Neuköllner Hintergrund erwarten lässt.



Mit frühlingshaften Grüßen

Birgit Zeller

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Magdalena Möller	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Andrea Leiter	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Kira Kluth	Vorzimmer Landesjugendamt
Ellen Johann	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Brigitte Eiser	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, BI Frühe Hilfen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege

# AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

## *Aus dem Landesjugendhilfeausschuss*

Die Sitzung vom 23.04.2018 entfiel.

### **Ausblick auf die Sitzung vom 18. Juni 2018**

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Erbacher Hof, Grebenstraße 24, 55116 Mainz. Sie ist öffentlich.

## **Aus der Verwaltung**

### **Familienferien und Familienferien-Sonderaktion**

#### **Gemeinsame Auszeit für Eltern und Kinder in schwierigen Lebenssituationen**

Das Land unterstützt Familien und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen sowie Familien mit einem Kind mit Behinderung dabei, gemeinsam eine Pause von ihrem nicht immer einfachen Alltag zu nehmen.

Der Zuschuss für Familien ist einkommensabhängig in zwei Förderstufen unterteilt und beläuft sich auf bis zu 30 Euro pro Urlaubstag und Kind. Zusätzlich erhalten Eltern mit besonders niedrigem Einkommen einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Tag und Elternteil.

Neben dieser Regelförderung wird in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Familienferienstätten, Jugendherbergen und Wohlfahrtsverbänden auch in diesem Jahr wieder eine Familienferien-Sonderaktion stattfinden. Die Aktion geht ursprünglich auf eine Initiative der heutigen Ministerpräsidentin Malu Dreyer zurück und steht dieses Jahr bereits vor ihrer fünfzehnten Auflage. Sie verfolgt das Ziel, durch gemeinsam erlebte Freizeit von Eltern und Kindern das gegenseitige Verständnis, Vertrauen und den Zusammenhalt in der Familie zu stärken.

Die bisher parallel verlaufende Sonderaktion für Flüchtlingsfamilien wurde zum Jahresbeginn in die Familienferien-Sonderaktion integriert. Auch Familien, die sich etwa nach einer Flucht aus ihrer Heimat besonderen Herausforderungen gegenübersehen, soll die Möglichkeit gegeben werden, aufzutanken und Selbsthilfekompetenzen zu stärken.

Bei der Sonderferienaktion werden primär Mehr-Kinderfamilien sowie Alleinerziehende mit einem geringen Einkommen berücksichtigt, die schon seit längerem keinen Urlaub erlebt haben. Die Aktion wird ermöglicht durch einen Landeszuschuss und die zur Verfügung gestellten Plätze der Familienferienstätten und der Jugendherbergen. Im Jahr 2018 wird es auf diesem Weg für über einhundert Familien die Möglichkeit geben, unentgeltlich eine Woche Urlaub in einer Familienferienstätte oder einer Jugendherberge zu machen. Zusammen mit anderen Familien können sie Gemeinschaft erleben und Angebote für Freizeit und Bildung nutzen.

Einzelheiten über die Vermittlung der Plätze, die Fördervoraussetzungen und die Zuständigkeiten regelt der Leitfaden des Familienministeriums vom Februar 2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Familienerholung.

Jutta Göller  
Telefon 06341 26-413  
[Goller.Jutta@lsjv.rlp.de](mailto:Goller.Jutta@lsjv.rlp.de)

Günter Weiß  
Telefon 06341 26-276  
[Weiss.Guenter@lsjv.rlp.de](mailto:Weiss.Guenter@lsjv.rlp.de)



Besondere Aufmerksamkeit wurde den Rahmenbedingungen der Arbeit gewidmet. Solange der ASD mit Personalknappheit, Überlastung und hoher Fluktuation assoziiert wird, ist es schwer, für dieses anspruchsvolle und vielfältige Feld neue Fachkräfte zu gewinnen. Deshalb wurden an dieser Stelle die Möglichkeiten einer auch für die Finanzverwaltung nachvollziehbaren Personalbemessung intensiv diskutiert. Die Fachkräfte sollten sich nicht fürchten vor einer Stellenbewertung – Personalbemessungsverfahren sind die Stellschraube für eine angemessene Personalausstattung und führen in der Regel zu einer Verbesserung der Situation. Ein Jugendamtsleiter brachte es auf den Punkt: „Im Haushalt muss stehen: der Zuwachs an Stellen ist Ergebnis einer Stellenbewertung.“

Wenn Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden sollen, ist es von zentraler Bedeutung, die Attraktivität der Tätigkeit zu stärken. Hierzu gehören qualitätsvolle Einarbeitungskonzepte und eine fachliche Begleitung der Arbeit ebenso wie gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Weitere Themen zu diesem Gesichtspunkt waren die ASD-typische Arbeitsbelastung und wirkungsvolle Entlastungsstrategien, die systematisch angewandt werden sollten. Wichtig ist es auch, Fachkräften für sie geeignete Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Organisation zu eröffnen.

Dr. Pamme zog gemeinsam mit den Teilnehmenden am Ende des Tages Bilanz: die vorgestellten Ideen und Strategien stellen keine neuen Wunderinstrumente dar. Viele davon werden in einigen Jugendämtern auch schon angewandt, was den Austausch untereinander sehr befruchtete. Wichtig sei ein Gesamtkonzept, das Fachabteilung und Personalabteilung gemeinsam entwickeln und umsetzen sollten. Diese Erkenntnis nicht im Alltag wieder aus dem Blick zu verlieren – das war das Abschlussvorhaben, mit dem die Teilnehmenden zurück in die Praxis gingen.



Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

## Vielfalt leben und gestalten. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

### Jahrestagung für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste (PKD)

Vielfältiger hätte die diesjährige PKD-Jahrestagung am 09. und 10. April 2018 des Referats 33 der Abteilung Landesjugendamt in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und dem Landesjugendamt des Saarlandes beinahe nicht sein können. Insgesamt haben sich 89 Fachkräfte zur Jahrestagung zum Thema „Vielfalt leben und gestalten. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien“ angemeldet. Die Teilnehmenden kamen sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland zur Veranstaltung nach Mainz.

Iris Egger-Otholt, Leiterin des Referats 33, hieß die Teilnehmenden zur Jahrestagung 2018 herzlich willkommen. Sie begrüßte mit aufschlussreichen Worten zur Pflegekinderhilfe im neuen Koalitionsvertrag. Beate Fischer-Glembek übernahm die Moderation der Jahrestagung und leitete über zum Beitrag von Dirk Schäfer zu einem Forschungsprojekt der Universität Siegen mit dem Thema: „Zugänge ermöglichen – Exklusion vermeiden. Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“. Dirk Schäfer veranschaulichte die Thematik zu Beginn mit Hilfe eines Filmes über zwei Familien, die ein beeinträchtigtes Kind in Pflege genommen haben. Im Anschluss stellte der Diplom Pädagoge anhand der Forschungsergebnisse den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PKDs Faktoren vor, die die Unterbringung von seelisch, körperlich oder geistig beeinträchtigten Kindern in Pflegefamilien begünstigen. Darüber hinaus legte Dirk Schäfer Möglichkeiten und Instrumente dar, die den Fachkräften sowohl bei der alltäglichen Betreuung von Pflegefamilien als auch bei Krisen und Abbrüchen behilflich sein können. Hierbei ging er vor allem auf fachübergreifende Beratung (z.B. zu medizinischen, finanziellen und juristischen Themen), auf Begleitung von und Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen (wie z.B. Sozialamt, Schule und Herkunftsfamilie) sowie auf die Unterstützung durch unterschiedliche Verbände, Dienste und Institutionen (z.B. Kindernetzwerk e.V., Sozialpädiatrische Zentren und Pflegekassen) ein. Bei allen drei Schlagwörtern „Beratung“, „Begleitung“ und „Unterstützung“ erinnerte Schäfer an die Bedeutung von Struktur und Haltung. Nach der Mittagspause nutzen die Teilnehmenden in der großen Runde die Möglichkeit, Dirk Schäfer Fragen zu stellen.



Zugänge ermöglichen – Exklusion vermeiden, Vortrag von Dirk Schäfer

Am Nachmittag bot die zweite Referentin, Clara Bombach, M.A. Sozial- und Kulturanthropologie und Soziologie, den Fachkräften einen Blick in die Vollzeitpflege in der Schweiz. Ihr Vortrag trug den Titel „Und dann wusste ich, ich gehöre nicht mehr dazu. Perspektiven von Kindern auf Abbrüche in der Pflegekinderhilfe“. Auf der Grundlage retrospektiver Interviews ging Frau Bombach zu Beginn darauf ein, wie der „Abbruch“ von den interviewten Pflegekindern erlebt wurde. Ein Jugendlicher empfand den Abbruch als Chaos, wohingegen ein anderes ehemaliges Pflegekind mit dem Abbruch „geldgierige Menschen“ verband. Des Weiteren präsentierte Clara Bombach verschiedene Reaktionen vonseiten der Helfersysteme aus der Perspektive der Pflegekinder. In den Interviews zeigte sich, dass je nachdem ob sich die Pflegeeltern und/oder das

Pflegekind den Abbruch wünschten, das Helfersystem unterschiedlich schnell reagierte. Die Interviewten erfuhren teilweise Vertröstung und versuchten bis zur Volljährigkeit abzuwarten. Ihr Wunsch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses wurde zum Teil heruntergespielt oder abgewertet. Aus Sicht der Jugendlichen wurde seitens des Beistandes (in der Schweiz rechtlicher Vertreter des Pflegekindes) nur selten kindzentriertes Handeln bemerkt, weshalb ein Wechsel des Beistands als Chance erachtet wurde.

Am Ende des ersten Fachtages rundete Diana Beeg, Sozialpädagogin im Referat 33, das übergeordnete Thema „Vielfalt leben und gestalten“ mit ihrem Beitrag über Regenbogenfamilien in der Vollzeitpflege ab. Anhand von Zahlen und Fakten sensibilisierte sie die Fachkräfte für die Anzahl von Frauen- und Männerpaaren in der Umgebung. Hauptaugenmerk des Beitrags lag auf den Ressourcen von gleichgeschlechtlichen Paaren und den Chancen für Pflegekinder durch die Unterbringung bei einem Männer- oder Frauenpaar. In diesem Zusammenhang verwies Diana Beeg auf verschiedene Schwulen- und Lesbenverbände in Rheinland-Pfalz, die als mögliche Kooperationspartner den Fachkräften der PKDs bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Implementierung der Regenbogenfamilien in der Vollzeitpflege behilflich sein können.

Den Beginn des zweiten Tages gestaltete Gila Schindler, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht mit ihrem Beitrag „SGB VIII und Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Chancen und Risiken für die Pflegekinderhilfe“, der großen Gesprächsbedarf bei den Teilnehmenden auslöste. Zu Beginn ihres Vortrags warf sie einen Blick auf den Hintergrund, die Ziele und Risiken des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Anschließend warf sie die Frage in den Raum, ob sich die Situation von Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien durch das BTHG tatsächlich verbessert. Für die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht steht fest: „Für die Kinder- und Jugendhilfe bringt die Neuformulierung des § 14 SGB IX eher Nach- statt Vorteile“. In diesem Zusammenhang stellte sie den Teilnehmenden die Frage: „Darf eine Weiterleitung nach § 14 SGB IX erfolgen, wenn Teilhabeleistungen nur aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung in Betracht kommen, aber ein erzieherischer Bedarf unstreitig besteht?“ Gemäß Schindlers Aussage hat „bei einvernehmlicher Abgabe der Gesetzgeber nach wie vor

#### Änderungen mit dem Teil 2 des SGB IX

- Ab 2020 werden in Teil 2 SGB IX die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe neu gefasst. Dabei werden die Grundleistungen aus Teil 1 des SGB IX modifiziert.
- Teil 2 des SGB IX tritt (außer dem Leistungserbringungsrecht) erst am 1.1.2020 in Kraft.
- Das bedeutet, dass bis dahin die Regelungen des §§ 53 ff. SGB XII zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungen gelten. Nur die „alten“ Konkretisierungsregeln des SGB IX werden – bis auf Teilhabe an Arbeit – in Bezug genommen (§ 54 Abs. 1 SGB XII).

Schaubild zu Änderungen des SGB IX

keinen Schutz der Hilfekontinuität geregelt. Für Pflegefamilien ist dies eine ernste Bedrohung. Bleibt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Leistungspflicht, so muss er als Rehaträger auch Teilhabeleistungen für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung gewähren.“ Zum Schluss ihres Referats betrachtete Gila Schindler die Schnittstelle Pflege nach SGB XI und Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei ging sie insbesondere auf die Problematik Pflegegeld gemäß § 37 SGB XI im Verhältnis zu § 39 SGB VIII ein.

Michaele Gabel, Diplom Sozialarbeiterin, Supervisorin, Fortbildnerin und Coach zugleich, sprach als letzte Referentin bei der Fachtagung zum Thema „Vielfalt gestalten im Pflegekinderdienst – wie geht das in der Praxis? Von Aufgaben und Aufträgen zur gelingenden Umsetzung“. Schwerpunkt ihres Beitrags war u.a. die Unterscheidung von Inklusion und Vielfalt. „Wer sich auf das Thema Inklusion einlässt, spürt rasch, wie



eigene Gewohnheiten, Denkmuster und Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt werden. Hier kann Handlungssicherheit verloren gehen, die neu diskutierten Impulse stimmen nicht mit der Alltagsroutine überein. Inklusion braucht Prozesse, Zeit, Vertrauen und Geduld“, so Gabel. Auf der Grundlage der anderen Fachvorträge, eigener Erkenntnisse und kreativer Übungen hat Michaela Gabel den Teilnehmenden dargelegt, wie die vielfältigen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe erfolgreich für alle Beteiligten bewältigt werden können. Das Foto stellt eine stumme Übung dar, die den Teilnehmenden zeigen sollte, dass Kommunikation zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern unabdingbar ist. Nach Aussage der Supervisorin benötigt eine gelingende Umsetzung der Aufgaben Respekt und Toleranz, gute Strukturen und Unterstützung, Offenheit und Transparenz sowie Verlässlichkeit und eine antidiskriminierende Haltung. Auf den Begriff „Haltung“ ging Michaela Gabel näher ein und verdeutlichte mit Hilfe unterschiedlicher Ansätze die Bedeutsamkeit einer (professionellen) Haltung. Sehr markant war ihre folgende Aussage: „Innehalten und (sich selbst) bewusst werden, dass Haltung Verhalten bestimmt und Verhalten Verhältnisse gestaltet“.



Übung aus dem Methodenkoffer von Michaela Gabel

Die Tagung legte den Fokus sowohl auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen als auch auf die Herausforderungen der Pflegefamilien und die Haltung der Fachkräfte. Das Referat 33 hofft, dass auch die Jahrestagung 2018 den Mitarbeitenden der Pflegekinderhilfe zusätzliche Kenntnisse lieferte und bei der Erarbeitung von neuen Handlungsmustern behilflich sein konnte. Zum Abschluss gab Birgit Zeller, Leiterin des Abteilung Landesjugendamt, einen Ausblick auf die Planungen der BAG Landesjugendämter zur Pflegekinderhilfe. Dort sollen, ausgehend von den Ergebnissen des vom Bundesministerium im Rahmen der SGB VIII-Reform eingerichteten Dialogforums, gemeinsame bundesweit gültige Empfehlungen entwickelt werden.

Diana Beeg  
Telefon 06131 967-208  
[Beeg.Diana@lsjv.rlp.de](mailto:Beeg.Diana@lsjv.rlp.de)

## Besuch aus Belgien: Internationaler Austausch zum Thema Radikalisierung

Am 31. Januar 2018 fand ein interner Workshop mit drei belgischen Wissenschaftlern im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung statt, der sowohl Theoretikern als auch Praktikern die Möglichkeit bieten sollte, sich über die Verwendung der Begriffe Radikalisierung und Deradikalisierung in Politik und Gesellschaft auszutauschen. Die drei Wissenschaftler aus Gent hatten 2017 auf der Jahrestagung „The International Social Work Academy (TISSA)“ mit Ihrem Beitrag zur „Unausweichlichkeit der De-Radikalisierungs-Fallstricke in Politik und Praxis“ besonders beeindruckt. (vgl. LJA-Info Oktober 2017) Auch in der Abteilung Landesjugendamt setzt man sich schon seit längerer Zeit, nicht zuletzt aufgrund der Ansiedlung der Beratungsstelle Salam, kritisch mit dem Begriff „Radikalisierung“ im Kontext vermeintlich religiös begründeter Radikalisierung auseinander. Die Diskussion über die Wirkweisen dieser Begriffe in der Gesellschaft, die Erörterung von Handlungsempfehlungen und Überlegungen für eine nicht-stigmatisierende Arbeit mit jungen Menschen waren die primären Ziele der Veranstaltung.

Die Wissenschaftler Raf Debaene, Tim Vanhove und Bart Van Bouchaute sind am Artevelde University College tätig. Sie erforschen das Phänomen der (De-)Radikalisierung im politischen Diskurs und in der Praxis. Weitere Teilnehmer an dem internen Workshop waren Prof. Dr. Stefan Bundschuh von der Hochschule Koblenz, dessen Forschungsgebiet unter anderem Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus darstellt, Julian Waleciak von der Fachhochschule Münster, der im Bereich der Diskriminierungsforschung tätig ist und Wolfgang Faller vom MFFJIV. Von Seiten der Abteilung Landesjugendamt nahmen Birgit Zeller sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung in Rheinland-Pfalz und der Koordinierungsstelle DivAN gegen religiös begründete Radikalisierung teil. Sybille Nonninger übernahm die Moderation des Workshops.

Der Workshop begann mit der Vorstellung der im Landesamt arbeitenden Projekte DivAN und Salam. Darauf folgte eine schrittweise Annäherung an das Phänomen „Radikalisierung“. Julian Waleciak stellte dar, welche Faktoren in diesem Kontext zu berücksichtigen sind. Wenn von Radikalisierung gesprochen wird, muss ebenso von Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Muslimen in der Mehrheitsgesellschaft gesprochen werden. Diese Faktoren sind Teil eines ganzheitlichen Verständnisses für die Entstehung und Begünstigung des Phänomens.

Die Verwendung des Begriffes der „Radikalisierung“ ist seit 2002 drastisch gestiegen. Häufig wird von islamistischer Radikalisierung gesprochen. Im Allgemeinen gesellschaftlichen Sprachgebrauch besteht daher oftmals eine Korrelation zwischen „dem Islam“ und dem Begriff der „Radikalisierung“. An den Diskursen innerhalb von Politik und Gesellschaft knüpfen auch die flämischen Wissenschaftler an. Im Zentrum ihres Forschungsprojektes standen die politische Diskursanalyse und die Beobachtung dominierender Narrative bezüglich des Begriffes der Radikalisierung. In diesem Zusammenhang taucht die oben genannte Korrelation immer wieder in den politischen und gesellschaftlichen Sphären auf und hat sich in den (westlichen) Gesellschaften gewissermaßen etabliert. Dem fallen zumeist junge Menschen zum Opfer und insbesondere jene mit einem Migrationshintergrund. Um Diskriminierung und Stigmatisierung junger Menschen vorzubeugen, sollte der Begriff der „Radikalisierung“ mit Vorsicht verwendet

werden, insbesondere natürlich bei der Arbeit mit jungen Menschen. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Deradikalisierung, der dann Verwendung findet, wenn ein junger Mensch bereits als „radikal“ oder „sich radikalisiert“ identifiziert wird. Im Fokus stehen, wie auch eine Feldstudie der belgischen Gäste bestätigt, meist junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso wird die Problematik einer fehlenden Definition des Begriffes aufgezeigt. Die Beschreibung einer Person als „religiös begründet radikalisiert“ löst häufig eine Vielzahl von Emotionen im sozialen Umfeld einer Person aus.

Die belgischen Wissenschaftler schlagen vor, die vermeintlich religiöse Komponente zu vernachlässigen, da diese meist zu Stigmatisierung führt. Sofern eine Radikalität mit einer tatsächlichen Gewaltbereitschaft einhergeht, so handle es sich um politisch motivierte Gewalt. Die Wahl der Begrifflichkeit verändert somit die Sicht auf die Form der Radikalität und vereint all jene Formen, welchen es in der Jugendarbeit präventiv und interventional zu begegnen gilt. Und darum gehe es: um eine nicht-stigmatisierende, nicht-diskriminierende Jugendarbeit, die allen jungen Menschen dieselben Möglichkeiten bietet.

Zahlreiche Fachkräfte engagieren sich bereits in dieser Form der Arbeit mit jungen Menschen und bieten ihnen Alternativen zu extremen Ideologien. Dass diese die beste Grundlage für eine positive Jugendentwicklung darstellt, darin sind sich nach reichlichen und anregenden Diskussionen alle Beteiligten des Workshops einig. Inwieweit der Begriff der „politisch motivierten Gewalt“ statt „Radikalisierung“ sich auch bei uns durchsetzen wird, ist unklar.

Eine weitere Auseinandersetzung über den Begriff könnte am gemeinsamen Fachtag von DivAN und Salam am 13. September stattfinden. Dieser führt die belgischen Wissenschaftler aller Voraussicht nach erneut nach Mainz. In diesem Fall könnte ein weit- aus größerer Kreis interessierter Fachkräfte von dem profitieren, was bereits die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags bereicherte.

Beratungsstelle Salam  
Telefon 0800 7252610  
[Salam@lsjv.rlp.de](mailto:Salam@lsjv.rlp.de)

## Neuerungen im Arbeitsbereich „Unbegleitete minderjährige Ausländer“

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung haben vereinbart, die kommunalen Jugendämter bei der Weiterentwicklung des Systems der Altersfeststellung zu unterstützen. Hierzu haben sie folgende Maßnahmen ergriffen, die sie bei einer Pressekonferenz am 2. Mai 2018 in Mainz vorstellten:

### **Entwicklung einer Unterstützungsstruktur für medizinische Alterseinschätzungen**

Zentral verantwortlich wird künftig die Rechtsmedizin der Uniklinik Mainz sein, bei der die koordinierende Begutachtung für die medizinische Alterseinschätzung liegen soll. Diese soll künftig zeitnäher als bislang ermöglicht werden.

### **Bündelung der Altersfeststellung bei Schwerpunktjugendämtern**

Die Aufgaben als Schwerpunktjugendämter sollen in maximal vier Kommunen wahrgenommen werden. Dort erfolgen die (vorläufige) Inobhutnahme sowie die Altersfeststellung. Möglichst alle Jugendämter sollen sich einem Schwerpunktjugendamt anschließen.

### **Überarbeitung der Handlungsempfehlungen**

Es wurden Konkretisierungen der gleich nach der Gesetzesänderung zum 1. November 2015 von der Abteilung Landesjugendamt vorgelegten Empfehlungen vorgenommen, die sich aus den bisherigen Erfahrungen und neuen Ansatzpunkten ergeben. So wird insbesondere der Begriff „Zweifelsfall“ im Rahmen der Alterseinschätzung beispielhaft ausgelegt.

### **Aufgabenbündelung im Kompetenzzentrum UmA**

Schon bisher nahm die Abteilung Landesjugendamt vielfältige Aufgaben rund um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) wahr. Um diesen Gesamthorizont nach außen noch deutlicher werden zu lassen, wurden die Aufgaben nunmehr unter dem Oberbegriff „Kompetenzzentrum UmA“ zusammengefasst. Dieses wird zukünftig unter einer einheitlichen Servicenummer erreichbar sein und vorhandene Serviceleistungen weiter ausbauen.

Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

## „Einsteigen und Dranbleiben!“ – Fortbildung für Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit

„Ich werde Sie entlassen!“

Der Bürgermeister scheint entschlossen und unerbittlich zu sein. Die Jugendpflegerin ringt mit Worten, um ihren unverzichtbaren Wert gerade im Bereich der Interessenvertretung auf Grund des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII verständlich zu machen.

Mit Applaus wird dieses Rollenspiel von den insgesamt 20 kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern auf der Fortbildung „Einsteigen und Dranbleiben!“ gewürdigt. Das Seminar bietet jährlich einen strukturellen und inhaltlichen Überblick über die Tätigkeit in der kommunalen Jugendarbeit. Neben den fachlichen Impulsen von Katja Zapp, Rudi Neu und Stefanie Diekmann aus der Abteilung Landesjugendamt haben die Teilnehmenden besonders den kollegialen Austausch geschätzt. Folgende Erfahrungen wurden dabei formuliert: gerade die aktuellen Herausforderungen durch die Belastungen von Gema, die Umsetzung der §§ 8a und 72a SGBVIII stellen für die Berufsanfänger als Zielgruppe dieser Fortbildung eine besondere Hürde dar. Die Arbeitsprinzipien für Jugendarbeit stehen in der Gefahr durch die Verzweckung von Jugend ad absurdum geführt zu werden. Ist wirklich noch von Freiwilligkeit zu sprechen, wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen zu Projekten anmelden? Diesbezüglich stellt sich auch die Frage, wer die Adressaten und Adressatinnen der Interessenvertretung tatsächlich sind: die Jugendlichen oder ihre Eltern? Diskutiert wurde in diesem Zuge eine generelle kritisch zu betrachtende Entwicklung, bei welcher die wirklichen Interessen der Jugendlichen in den Hintergrund rücken, häufig aus finanziellen Gründen in der Kommune und der Fokussierung auf präventive Schutzmaßnahmen. Wie können Heranwachsende in der Jugendarbeit noch adäquat gefördert und gefordert werden, wenn die Angst vor Gefahren den Austritt aus der Komfortzone in die Erlebniszone nicht mehr zulassen möchte? Die eigentliche Idee beinhaltet, dass Jugendliche durch die Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit stark gemacht werden, um sich selbst schützen und wehren zu können. Durch konkurrierende Interessen von Eltern, Dienstherren, des Gesetzes oder des Kinder- und Jugendschutzes, werden Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen herausgefordert, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten zu reflektieren und ihren eigentlichen Auftrag durchzusetzen. Eine zentrale Erkenntnis war, dass dies einen Balanceakt darstellt, da die unterschiedlichen Mandate trotz alledem bedient werden müssen.

Im abschließenden Schwerpunkt des Austauschs kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation heraus. Es wurde noch einmal betont, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwälte“ der Heranwachsenden fungieren und eine Scharnierfunktion zur öffentlichen und politischen Sphäre einnehmen sollen. Hierfür stellt das Praxis-Entwicklungs-Projekt (PEP und PEP vor Ort), eine passende Unterstützungsmöglichkeit dar, durch welche unter anderem die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen ermöglicht und gestärkt wird.



Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Stefanie Diekmann

Telefon 06131 967-431

[Diekmann.Stefanie@lsjv.rlp.de](mailto:Diekmann.Stefanie@lsjv.rlp.de)

Katharina Thomas

## Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson – das neue QHB

Fachberatungen für Kindertagespflege sind in allen Jugendämtern und bei freien Trägern nicht nur für die Beratung und Vermittlung zur Kindertagespflege zuständig. Auch die Gewinnung von potentiellen Tagespflegepersonen (TPP), deren Eignungsfeststellung und die Organisation der Grundqualifizierung liegen im Aufgabenbereich der Fachberatungen. Ein lebhafter Fachtag des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums am 2. März 2018 in Kooperation mit dem Bildungsministerium und dem Bundesverband für Kindertagespflege ([www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)) vermittelte Kenntnisse über das neue Qualifizierungshandbuch (QHB) und zeigte die möglichen Passungen zu den rheinland-pfälzischen Vorgaben auf.

Die „alte“ Qualifizierung, das sogenannte DJI-Curriculum hatte einen Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) und vermittelte Wissen um Pädagogik, Zusammenarbeit mit Eltern, Rechtsfragen sowie Fragen rund um die Selbständigkeit – denn als Selbständige sind die TPP in den allermeisten Fällen tätig.

Das neue Qualifizierungshandbuch (QHB) hat einen Umfang von insgesamt 300 UE, die sich in einen tätigkeitsvorbereitenden und einen tätigkeitsbegleitenden Teil splitten. Inkludiert in diese Stundenzahl ist ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle und in einer Kindertagesstätte. Wie bei vielen neuen Curricula steht auch beim QHB die Kompetenzorientierung im Vordergrund. Es geht nicht mehr nur um reine Wissensvermittlung sondern um kompetentes Handeln in Situationen des Alltags. Die Lehrenden müssen sich stärker als zuvor an den schon vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden orientieren und prüfen die erworbenen Kompetenzen anhand von Lern- oder Dilemmasituationen.



Die Qualifizierungshandbücher

In Rheinland-Pfalz hat sich das Referat 9505 des Bildungsministeriums eingehend mit dem QHB beschäftigt und auf dieser Grundlage eine Verwaltungsvorschrift zur „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ (VV) erarbeitet, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist. Diese VV ermöglicht eine finanzielle Förderung von bis zu 10.000 Euro für eine Qualifizierung über 210 UE und 40 Stunden eines Praktikums. Weitere Mittel in Höhe von bis zu 1.000 Euro werden für die Schulung von Mentorinnen oder Mentoren zur Verfügung gestellt. Sind die insgesamt 250 Stunden der Qualifizierung absolviert, kann ein rheinland-pfälzisches „Zertifikat Kindertagespflege“ vergeben werden.

Auch für eine Qualifizierung über die vollen 300 UE des QHBs können Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Planungen sollten frühzeitig mit dem Bundesverband Kindertagespflege (für die inhaltlichen Fragen) sowie mit dem Referat 9505 des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums (für die finanziellen Fragen) besprochen werden.

Veronika Bergmann  
Telefon 06131 967-133  
[Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de](mailto:Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de)

Karen Schönenberg, Bildungsministerium  
Telefon 06131 16-4002  
[Karen.Schoenberg@bm.rlp.de](mailto:Karen.Schoenberg@bm.rlp.de)

## DER BLICK ZURÜCK

### Ministerin Bätzing-Lichtenthäler übergibt Abschlusszertifikate der Qualifizierungsreihe „Gut zusammenarbeiten!“

Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler übergab am Montag, den 26.02.2018 den Absolventinnen und Absolventen der zweiten Runde der Qualifizierungsreihe „Gut zusammen arbeiten“ zum feierlichen Abschluss ihre Zertifikate.



Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsreihe

An der Weiterbildungsreihe nahmen freiwillig und hauptamtlich Engagierte aus unterschiedlichen Institutionen im sozialen Bereich teil, zum Beispiel aus Bürgergemeinschaften, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Häusern der Familie, Seniorenprojekten, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen und aus der Flüchtlingshilfe.

„Die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen braucht Qualifizierung, Empathie, Zeit und gegenseitiges Verständnis“, so Frau Bätzing-Lichtenthäler. „Die erfolgreiche rheinland-pfälzische Weiterbildungsreihe, in der Ehrenamtliche und Hauptamtliche gemeinsam und voneinander lernen, bringt beide in den offenen Austausch über gegenseitige Erwartungen, über Funktionen und Strukturen. Sie schafft so eine Beziehung auf Augenhöhe, die die jeweilige Rolle des anderen anerkennt und die selbstverantwortliche Gestaltung der Arbeit von Ehrenamtlichen fördert.“

Im Anschluss nahm sich die Ministerin noch Zeit, mit den Teilnehmenden über deren Arbeit als Haupt- oder Ehrenamtliche zu sprechen, ihre Motivation zur Qualifizierung zu erfragen und die Zukunftsaufgaben im Bereich der Förderung der freiwillig Engagierten zu erörtern.

Der Bedarf an Austausch und Vernetzung untereinander in der Qualifizierungsreihe war groß, beispielsweise in Bezug auf den konstruktiven Umgang mit schwierigen Situationen und in der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Alle Teilnehmenden gewannen die Erkenntnis, dass sie die Anforderungen an ihre Rolle als haupt- oder ehrenamtlich Tätige in einer sozialen Institution bislang unterschätzt haben. Ein Hauptamtlicher berichtete, dass ihm bewusst geworden ist, welche große Verantwortung er mit der Begleitung von Ehrenamtlichen trage, damit diese wiederum ihre zum Teil sehr anspruchsvollen Aufgaben, zum Beispiel in der ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen, gut erledigen können. Eine Teilnehmerin nahm als Erkenntnis mit, dass Haupt- und Ehrenamtliche nicht nur aufeinander angewiesen sind, sondern enormes Potential und „Kraft“ in diesem Zusammenwirken steckt.

Die Qualifizierungsreihe wird vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) umgesetzt und vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie finanziell gefördert.

Interessierte für die 3. Kursreihe ab 2019 können sich an folgende Ansprechpartnerinnen wenden:

Ansprechpartnerin im ism: Nicolle Kügler, Telefon 06131 24041-24,

E-Mail: [nicolle.kuegler@ism-mz.de](mailto:nicolle.kuegler@ism-mz.de)

Ansprechpartnerin im SPFZ: Karin Klein-Dessoy, Telefon 06131 967-131;

E-Mail: [klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de](mailto:klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de)

Karin Klein-Dessoy

Telefon 06131 967-131

[klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de](mailto:klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de)



## Workshop START – Stress-Traumasympptoms-Arousal-Regulation-Treatment

Am 21. März 2018 nahmen 28 Fachkräfte aus stationären Einrichtungen, Jugendämtern, aus der Bewährungshilfe und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe am START-Workshop im SPFZ in Mainz teil. Ein Großteil der Fachkräfte arbeitet täglich mit stark belasteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Sie hatten an diesem Tag die Chance, das START-Konzept in Theorie und Praxis aus erster Hand kennen zu lernen mit dem Ziel, dies in ihrem Arbeitsfeld mit den Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Andrea Dixius, leitende Psychologin an der SHG Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Saarbrücken, Kleinblittersdorf und Idar-Oberstein hat zusammen mit Prof. Dr. Eva Möhler, Chefärztin ebenfalls in der SHG-Klinik das START-Konzept entwickelt und in Gruppensitzungen an der Klinik erprobt. Eine Pilotstudie mit ersten Ergebnissen zur Wirksamkeit auf die Emotionsregulierung und die Reduktion von Anspannung liegt vor. <https://www.startyourway.de/publikationen/>

Zu Beginn des Workshops gab Andrea Dixius eine kleine Einführung zum Thema Trauma und Posttraumatische Belastungsstörung. Sie stellte im Überblick die besondere Situation geflüchteter Kinder- und Jugendlicher dar und ihre Erfahrung in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit geflüchteten jungen Menschen, die neue Wege in der Behandlung erforderte. Sie wies darauf hin, dass angesichts der enormen Belastungen und der häufig sequentiellen Traumatisierung früh einsetzende Hilfen extrem wichtig sind. Minderjährige Flüchtlinge leiden häufig unter massivem physischen und psychischen Stress, Muskelverhärtungen, Gastritis, Spannungskopfschmerzen und Muskelschmerzen, Schlafstörungen, Alpträumen, erhöhter Wachsamkeit, Dissoziationen, selbstverletzenden Verhalten sowie suizidalen Krisen. Diese Symptome sind häufig die ersten Anzeichen einer sich entwickelnden Posttraumatischen Belastungsstörung oder einer psychopathologischen Folgeerkrankung. Hinzu kommen zwischenmenschliche Belastungen, wie die intensive Beschäftigung mit der Sicherheit von Familienmitgliedern oder anderen geliebten Personen, aber auch Heimweh und Trennungsschmerz sowie die Unsicherheit über die weitere Zukunft. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche in akuten Krisen aufgrund der Schwere ihrer Belastungen nicht in der Lage und bereit, sich gleich für eine aufarbeitende Behandlung oder langfristige Traumatherapie zu entscheiden. Diese erhalten mit START eine erste Hilfestellung. Dabei geht es in erster Linie um rasche Stabilisierung und im zweiten Schritt um die Förderung von Selbstwirksamkeit und die Stärkung von Schutzfaktoren.

START ist inspiriert von Psychotraumatherapieverfahren, insbesondere aber von der DBT (Dialektisch-behaviorale Therapie). Eine Grundüberlegung zu START ist, dass durch Fertigkeiten bzw. Skills, das Erleben von Selbstwirksamkeit gefördert werden kann. Des Weiteren fokussiert START durch den Einsatz von Skills auf das Wiedererlangen und Erleben von Kontrolle und Steuerung des eigenen Verhaltens in Krisensituationen. Andererseits kann es helfen, in Systemen wie Schule, Ausbildung oder Alltagssituationen in der Wohngruppe oder im weiteren gesellschaftlichen Kontext zu recht zu kommen.

In fünf Modulen (Doppelstunden) werden mit den Kindern und Jugendlichen im Einzel- oder Gruppensetting Fertigkeiten zur Stressregulation und zu emotionalen Stabilisierung geübt. In den ersten vier START-Modulen liegt der Fokus auf Stressregulation, emotionaler Stabilisierung und Stärkung von Schutzfaktoren. Im fünften START-Modul wird der Umgang mit Albträumen aufgegriffen.

START wird nicht als aufarbeitendes Psychotraumakonzept verstanden, kann jedoch sehr gut einer weiterführenden Psychotraumatherapie vorangestellt werden oder auch damit kombiniert werden.

Andrea Dixius wies darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen freiwillig an den Gruppensitzungen teilnehmen. Der Spaß komme dabei auch nicht zu kurz; davon konnten sich die Teilnehmenden des Workshops persönlich bei mehreren Übungen überzeugen. In weiteren kleinen Demonstrationseinheiten überzeugte Andrea Dixius die Teilnehmenden vom Einsatz der Module in der Jugendhilfe vor Ort. Sie ermunterte die Fachkräfte, mit der Umsetzung zu beginnen, die notwendigen Materialien zu bestellen und loszulegen. Einzig bei Modul 5 zum Thema „Umgang mit Albträumen“ empfahl sie weitergehende Kenntnisse in Albtraumtherapie. Die oft fehlenden Sprachkenntnisse von jungen Geflüchteten sind bei diesem Konzept kein Problem, da die Übungen mehrsprachig übersetzt, in leicht verständlicher Sprache verfasst und mit viel Bildmaterial und Audioversionen ausgestattet sind.

Weitere Informationen: [www.startyourway.de](http://www.startyourway.de)

Aufgrund der großen Nachfrage wird der Workshop am 12.12.2018 noch einmal angeboten. Anmeldungen können ab sofort entgegen genommen werden:

[https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/a\\_SeminarDetails.aspx?18-C18](https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/a_SeminarDetails.aspx?18-C18)

Veranstaltungsnummer 18-C18

Karin Klein-Dessoy

Telefon 06131 967-131

[Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de)

## Fachkräfte für Frühpädagogik – der Bedarf lässt nicht nach

Am 9. März 2018 war es in Bitburg so weit: nach einem Abschlusstag mit Präsentationen, Referaten und Fachgesprächen wurden die Zertifikate überreicht. Dieser Tag in Bitburg war der aktuell letzte in der Reihe der Abschlüsse seit März 2017, die in dieser Ausgabe in Bildern vorgestellt werden.

In Rheinland-Pfalz sind seit dem ersten Durchgang dieser Weiterbildung mittlerweile 1319 Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen, Sozialpädagoginnen, Sozialassistentinnen und Kinderkrankenschwestern zertifizierte Fachkräfte für Frühpädagogik nach dem Konzept des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ). Die Weiterbildung berührt alle Aspekte, die für die Arbeit mit jungen Kindern unverzichtbar sind und ist als inhaltsadäquat anerkannt für zwei Studiengänge an der Hochschule Koblenz. 15 Weiterbildungsteilnehmerinnen haben von dieser Kooperation bereits profitiert, da sie nach Vorlage des Zertifikats und der Note für die Abschlussarbeit nun ein Modul weniger im Studium absolvieren müssen.

Seit März 2017 gab es zwei Abschlüsse in der VG Weißenthurm, zwei im Kreis Alzey-Worms und jeweils einen in Mainz, Bad Kreuznach, Stadt und Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kreis Altenkirchen sowie im Kreis Vulkaneifel.



Die Absolventinnen und Absolventen

Veronika Bergmann

Telefon 06131 967-133

[Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de](mailto:Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de)

## FÜR SIE BESUCHT

### „Kooperation im Kinderschutz – Schnittstelle oder Schwachstelle?“ Fachgespräch von DJI und NZFH in München

Bundesweit wurden nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes in den Kommunen multiprofessionelle Netzwerke Kinderschutz gegründet, um Kinder und Jugendliche gemeinsam vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Kooperation zwischen unterschiedlichen Professionen hat sich zu einem der zentralen Themen in der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz entwickelt. Zugleich zeigen Untersuchungen, dass die Kooperationsprozesse mit Stolpersteinen und Schwachstellen verbunden sind und nicht ohne weiteres gelingen. Um der Frage nach Stolpersteinen nachzugehen, hat das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) als Kooperationspartner im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) Expertinnen und Experten unterschiedlicher Professionen (u.a. Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Familiengericht und Wissenschaft sowie Politik) im März 2018 zu einem zweitägigen Fachgespräch nach München eingeladen. Im Fokus standen die Schwierigkeiten in der Verständigung, strukturelle Herausforderungen sowie Perspektiven zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Kinderschutz, insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung. Nach der Begrüßung durch Mechthild Paul (NZFH) und Dr. Karin Jurczyk (DJI) folgten zahlreiche Kurzreferate und Impulsvorträge zum Thema.

Nach einem verdichteten „Vortragsmarathon“ können folgende ausgewählte Ergebnisse und weitere wichtige Fragen zusammengefasst werden:

Mehr Kooperation führt ggf. zu Fällen, die ansonsten (länger) unentdeckt geblieben wären und zu mehr Hilfen, die in Anspruch genommen werden.

- Gespräche mit Kindern werden als ein zentrales Thema vernachlässigt. Je mehr Fachkräfte sich im Kinderschutz und bei einer Gefährdungseinschätzung bewegen, umso weniger können die Kinder bezüglich ihrer eigenen Situation mitreden.
- Mehr Kooperation im Kinderschutz führt nicht zwangsläufig auch zu einer Verbesserung
- Häufig gibt es keine abgestimmte Einschätzung zu einer Gefährdungssituation für Kinder durch das Helfersystem, so dass Differenzen eher zufällig bekannt werden.
- Ein Netz aus zahlreichen Helfern vermittelt die Illusion von Schutz und Sicherheit.
- Mangelhafte Kooperation und Konflikte zwischen den Helfenden beeinträchtigen die Arbeit mit der Familie, häufig kommt es zu einem Konkurrenzdenken um die Gunst der Familie.
- Jedes sechste 8a-Verfahren endet mit dem Ergebnis einer (akuten) Kindeswohlgefährdung und ein Drittel der Verfahren führt zu keinem jugendhilferelevanten Ergebnis. Wie könnte möglicherweise eine Änderung der Verfahren aussehen, um sowohl die Belastung der Familien zu reduzieren als auch den Verwaltungsaufwand zu optimieren?
- Aus den Regelsystemen Kita, Schule und Gesundheitswesen fallen die Hinweise einer KWG vergleichsweise gering aus und in mehr als in der Hälfte der Meldungen deckt sich die Einschätzung nicht mit denen der ASD-Fachkräfte. Sagt dieser Befund etwas über die Kooperation aus - und wenn ja was?

- Der Begriff „latente Kindeswohlgefährdung“ steht häufig am Ende einer Gefährdungseinschätzung, obgleich er mehr als unklar ist. Dies schließt den Erhebungsbogen der 8a-Statistik ein, denn auch hier werden zwei unterschiedliche Schwellen markiert. Um (latent) gefährdete Kinder tatsächlich schützen zu können, muss folglich viel deutlicher herausgearbeitet werden, was genau dieser Begriff eigentlich bedeuten soll und was aus einer solchen Einschätzung folgen muss, um zu einem klaren Ergebnis und damit zu klaren Handlungsmöglichkeiten zu gelangen.

In Kleingruppen wurde über Fragen diskutiert, die sich mit der Bedeutung, den Konsequenzen sowie den Vor- und Nachteilen der interprofessionellen Gefährdungseinschätzung als eine Perspektive im Kinderschutz beschäftigten. Hierbei wurde explizit die Perspektive von Kindern und Eltern in den Blick genommen.

Positive und negative Aspekte, sowie offene Fragen wurden zusammengetragen. Eindeutig war am Ende des Austauschs, dass es unter den Gästen keine Eindeutigkeit bei der Bewertung gab. Aspekte, die von einigen Teilnehmenden positiv gewertet wurden, schätzten Andere zum Teil völlig anders ein.

Eine ausgewählte Abschrift entsprechender Kärtchen:

- Verständnis für die Logik anderer Professionen steigt
- Entlastung für einige Professionen
- Verbesserte Qualität und höhere Handlungssicherheit
- Besseres Fallverstehen durch verschiedene Perspektiven
- Das Risiko, Gefährdungsaspekte zu übersehen, wird geringer
- Perspektiverweiterung, aber Datenschutzproblem
- Teilung der Verantwortung
- Fachliche Kompetenz wird unterstrichen
- Beteiligung heißt nicht, Definitionsmacht
- Eltern fühlen sich mehr ernst genommen
- Eltern könnten noch weniger als bislang steuern, wer was von ihnen weiß.

Die Frage nach einer geeigneten Methode zur interprofessionellen Gefährdungseinschätzung wurde ebenso gestellt wie die der Vergütung. Der Datenschutz und die Klärung, bei wem die Deutungshoheit für eine endgültige Entscheidung liegt, waren weitere Anliegen der Anwesenden. Unklar blieb darüber hinaus, wer für die Organisation interprofessioneller Gefährdungseinschätzungen zuständig sein bzw. werden soll.

Bevor die Klärung von konkreten Fragen zur Umsetzung einer interprofessionellen Gefährdungseinschätzung beantwortet werden, sollten meines Erachtens grundsätzlichere Fragen gestellt werden, wie z.B.:

- Hat die Kinder- und Jugendhilfe ein Interesse an einer interprofessionellen Gefährdungseinschätzung oder ist dies der Wunsch anderer Professionen?
- Wie müssen gesetzliche Regelungen aussehen, damit Jugendämter und die einzubindenden Professionen gleichermaßen verpflichtet werden, ihren professionellen Beitrag zu leisten?

- Wie kann gewährleistet werden, dass alle Beteiligten nach einer interprofessionellen Gefährdungseinschätzung auch für das Ergebnis die Verantwortung übernehmen? Mitreden und mitentscheiden zu können, sollte auch bedeuten, (strafrechtlich relevante) Verantwortung mittragen zu müssen.

Dr. Sandra Menk  
Telefon 06131 967-145  
[Menk.Sandra@lsjv.rlp.de](mailto:Menk.Sandra@lsjv.rlp.de)

## Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung

### Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe - AFET

Zur Fachtagung kamen am 8. und 9. März 2018 über 100 Fachkräfte aus ganz Deutschland nach Berlin. Im Fokus der Tagung standen die Perspektivplanung von jungen Flüchtlingen und die Entwicklung möglicher Hilfeformen, auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit. Außerdem wurden dabei der Ist-Stand und die tatsächlichen Integrationsmöglichkeiten der jungen Menschen in den Blick genommen. Vertreter und Vertreterinnen aus Praxis, Verwaltung und Verbänden berichteten in Vorträgen über ihre Erfahrungen, Strategien und Lösungen im Umgang mit der Zielgruppe der jungen Flüchtlinge, wobei hier überwiegend unbegleitete Kinder und Jugendliche thematisiert wurden.

Die Perspektivplanung bei jungen Flüchtlingen erfordert eine sehr individuelle Herangehensweise, wobei nicht vergessen werden darf, dass diese Personengruppe sehr heterogen ist. Fast alle jungen Flüchtlinge stehen jedoch vor den gleichen Herausforderungen bei der Verselbstständigung. Es ist vielerorts schwierig adäquaten Wohnraum zu finden. Der Umzug in eine eigene Wohnung ist aber ein wichtiger Schritt für den gelungenen Aufbau eines selbständigen Lebens nach der Jugendhilfe. Eine weitere Destination ist die berufliche Integration. Passende Ausbildungsberufe und Arbeitsstellen zu finden ist nicht leicht und hinzukommt, dass das Aufenthaltsrecht die Arbeitsaufnahme mitbestimmt. Dies kann zu Frustration und gesellschaftlicher Desintegration bei Einzelnen führen. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte die jungen Menschen deshalb auch auf solche Situationen vorbereiten und auch den Umgang mit Arbeitslosigkeit oder Perspektivlosigkeit thematisieren. Die Gestaltung des Übergangs vom professionellen Hilfesetting hin zu einem eigenständigen Leben muss daher nachhaltig begleitet und frühzeitig strukturiert werden.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) berichtete Dr. Heike Schmid-Obkirchner, dass seit Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung, und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bis zum 01.12.2017 über 16.000 unbegleitete Minderjährige innerhalb Deutschlands umverteilt wurden. Aus Sicht des BMFSFJ sind aktuell mehrere Themen besonders hervorzuheben:

- Zum einem sei das Verfahren der Altersfeststellung wöchentlich Thema im Bundesministerium – mit ausgelöst durch den Vorfall im rheinland-pfälzischen Kandel. Das ganze Verfahren nach § 42 f SGB VIII befinde sich auf dem Prüfstand, die Politik stehe unter erhöhtem Handlungsdruck. Aus fachlicher Sicht sei das Altersfeststellungsverfahren jedoch völlig ausreichend und klar geregelt.
- Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) beschäftige das BMFSFJ sehr. Hier würden wesentliche Standards verhandelt, die junge Flüchtlinge und die Kinder- und Jugendhilfe besonders betreffen. Da die GEAS eine EU-Verordnung sei, würde sie unmittelbar auf nationaler Ebene wirksam werden. Die derzeitig bulgarisch geführte EU-Ratspräsidentschaft strebe an, den Reformprozess innerhalb ihrer Amtszeit bis Ende Juni 2018 abgeschlossen zu haben.

- Außerdem werde wohl noch eine Debatte um die Hilfen für junge Volljährige auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen. Aufgrund steigender Fallzahlen könnte es grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge überhaupt Jugendhilfeleistungen gewährt bekommen sollen.

Zum Schluss ging Dr. Schmid-Obkirchner auf die im Koalitionsvertrag geplanten „ANKER-Zentren“ ein. Wahrscheinlich werde das Innenministerium sehr zügig erste Entwürfe erarbeiten und vorlegen. Das Fachreferat des BMFSFJ vertrete in diesem Zusammenhang die Haltung, dass das Primat der Kinder- und Jugendhilfe weiterbestehen solle.

In den folgenden Vorträgen wurde auch mehrfach der Umgang mit besonders schwierigen Einzelfällen diskutiert. Die Anzahl dieser Fälle ist unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl an Hilfen für junge Flüchtlinge insgesamt gering, aber dafür medial äußerst präsent. Regina Offer, Hauptreferentin vom Deutschen Städtetag, erläuterte, dass mehrere Mitglieder des Kommunalverbandes mit solchen Fällen zu tun hätten und für diese Zielgruppe passende Angebote und Hilfemaßnahmen entwickelt werden müssten. Der Deutsche Städtetag könnte sich hier auch Angebote in Kooperation von mehreren Kommunen oder Bundesländern vorstellen. Der Leiter des Jugendamtes der Freien Hansestadt Bremen, Ralf Diener, berichtete über deren individuelle Lösung vor Ort für die wenigen schwierigen Fälle. Zunächst erfolge eine Unterbringung und Grundversorgung ohne weitere umfangreiche Betreuung in einer Unterkunft mit arabisch sprechenden Ansprechpartnern. Anschließend werde über eine niedrigschwellige ambulante Betreuung nach und nach ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut. Delinquente Jugendliche würden schließlich nach dem Erreichen der Volljährigkeit abgeschoben, sofern dies nach dem Asyl- und Aufenthaltsrecht möglich sei.

Mehrere Jugendämter berichteten in einem Workshop über gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Hier haben sich besonders Patenschaften, Mentoring und auch ehrenamtliche Vormundschaften als Ergänzung zur Jugendhilfemaßnahme bewährt:

- Beispielhaft sei der Verein Fluchtraum Bremen e.V. genannt, der über 200 ehrenamtliche Einzelvormundschaften und Patenschaften vor Ort vermittelt hat. Mehrere hauptamtliche Mitarbeitende koordinieren, begleiten und qualifizieren dabei die ehrenamtlich engagierten Personen.
- Der Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen hat aus der Not heraus positive Erfahrungen mit der Unterbringung in Gastfamilien erworben. Zu Zeiten höchster Zuzugszahlen gab es eine regionale Informationsveranstaltung mit der Bitte um Mithilfe der Bürgerschaft zur Unterbringung von jungen Flüchtlingen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich nach diesem Aufruf als Gastfamilie angeboten und den Landkreis aktiv unterstützt. Nach und nach wurden die Kinder- und Jugendlichen in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, wobei sich manche Familien bis heute noch als Pate oder Vormund für ihren „Kurzzeitzögling“ engagieren.



Am Ende der Tagung entstand eine offene Diskussion, inwiefern denn die Jugendämter bislang Flüchtlingsfamilien und begleitete junge Flüchtlinge aktiv in den Blick genommen haben. Tenor war, dass die Jugendhilfe bisher vorwiegend mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen beschäftigt war. Mittlerweile verfügt die öffentliche Jugendhilfe wieder über mehr Ressourcen und erarbeitet sukzessive Angebote und Zugänge zu dieser Adressatengruppe.

Samuel Baumann

Telefon 06131 967-366

[Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de](mailto:Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de)

## FÜR SIE GELESEN ...

### Hausbesuche im Kinderschutz

#### Empirische Analysen zu Rahmenbedingungen und Handlungspraktiken in Jugendämtern

Ulrike Urban-Stahl / Maria Albrecht / Svenja Gross-Lattwein

Verlag Barbara Budrich  
1. Auflage Dezember 2017  
ISBN: 978-3-8474-2100-9



Hausbesuche haben eine lange Tradition in der Sozialen Arbeit und stellen insbesondere im Kinderschutz einen besonders sensiblen Bereich professionellen Handelns für die Fachkräfte der Jugendämter dar. Die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes verbundene Änderung im § 8a SGB VIII fordert die Fachkräfte nun zudem explizit auf, im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung die fachliche Notwendigkeit eines Hausbesuchs zu prüfen und das eigene Handeln damit auch zu überprüfen und zu legitimieren.

Entgegen der hohen Bedeutung von Hausbesuchen gibt es bislang jedoch nur vereinzelte Studien, die sich dieser Thematik als Forschungsgegenstand annehmen.

Das vorliegende Buch präsentiert nun die erste empirische Studie zur Rolle von Hausbesuchen im Kinderschutz in Deutschland. Die Studie „Hausbesuche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ (HabeK) untersuchte im Zeitraum von 2013 bis 2015, wie sich die Rahmenbedingungen und die Praxis von Hausbesuchen im Kinderschutz darstellen, wie Entscheidungen für die Durchführung von Hausbesuchen getroffen werden und welche Erfahrungen die Fachkräfte in den Jugendämtern hierbei machen.

Welche methodischen Zugänge wurden für die Durchführung der Studie gewählt? Mittels einer quantitativen Fragebogenerhebung wurden zunächst verwaltungsinterne Regelungen und Rahmenbedingungen erfasst, in denen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes Hausbesuche durchführen (an dieser als Vollerhebung angelegten Befragung haben sich bundesweit Leitungskräfte aus 393 von insgesamt 578 Jugendämtern beteiligt; darunter waren auch 31 rheinland-pfälzische Jugendämter). 147 Jugendämter stellten interne Dokumente wie beispielsweise Dienstanweisungen für eine Dokumentenanalyse zur Verfügung. Eine vertiefende Aktenanalyse von insgesamt 62 anonymisierten Akten sowie qualitative Interviews mit Fachkräften des ASD stellen die weiteren methodischen Zugänge der Studie dar.

Die Veröffentlichung geht im ersten Schritt auf den Forschungsstand zum Thema „Hausbesuche“ ein. Daran anschließend werden die methodischen Ansätze sowie die zentralen Ergebnisse der Studie in den folgenden vier Schritten präsentiert:

1. Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
2. Entscheidungsprozesse und Dokumentation,
3. Durchführung von Hausbesuchen,
4. Kooperation mit anderen Institutionen.

Abschließend wird der Frage nachgegangen, welche Aussagen sich auf der Grundlage dieser Ergebnisse hieraus zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Allgemeinen sowie zum Stand der Praxis von Hausbesuchen im Kontext des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ableiten lassen. Ein Ausblick auf Entwicklungsmöglichkeiten und weitere Impulse für die Praxis runden die Lektüre ab.

Doch sind die Ergebnisse der HabeK-Studie nun auch von Interesse für die Praxis der Sozialen Arbeit und insbesondere für Fach- und Führungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter? Dies kann zweifellos bejaht werden.

Beispielhaft sollen einige Ergebnisse näher betrachtet werden: Zentral war zunächst die Bestätigung, dass annähernd alle befragten Jugendämter angegeben haben, entsprechende standardisierte Verfahren zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung entwickelt zu haben, die auch Hinweise zu Hausbesuchen enthalten. Neben amtsinternen Dienstanweisungen sind dies beispielsweise im Jugendamt entwickelte Checklisten oder Handlungsleitfäden. Dies mag selbstverständlich erscheinen – wenn man sich jedoch vor Augen führt, dass im Jahr 2005 lediglich 6% der Jugendämter angaben, über entsprechende Verfahren zu verfügen, wird die Dimension dieses in den vergangenen 10 Jahren angestoßenen Qualitätsentwicklungsprozesses deutlich. Regelmäßiger Bestandteil dieser Verfahren sind ebenso das sogenannte „4-Augen-Prinzip“, also die Durchführung eines Hausbesuches zu zweit, sowie die Entscheidung über das weitere fachliche Vorgehen im Rahmen einer kollegialen Beratung.

Ebenso wird durch die Studie eindrucksvoll bestätigt, dass sich der Hausbesuch im Prozess der Gefährdungseinschätzung als fachlicher Standard etabliert hat.

Doch trotz der unstrittigen Bedeutung des Hausbesuchs und der damit verbundenen fachlichen Komplexität zeigt die Aktenanalyse auch, dass die fachlichen Begründungen für oder gegen die Durchführung von Hausbesuchen im jeweiligen Einzelfall kaum dokumentiert werden – und zwar weder durch die Fachkraft selbst noch durch Vorgaben interner Dokumentationsverfahren. Dies hat zur Folge, dass die fachlichen Abwägungs- und Entscheidungsprozesse weitestgehend intransparent bleiben anstatt als Ausdruck sozialpädagogischer Qualität sichtbar zu werden.

Die mit den Fachkräften durchgeführten Interviews machen zudem deutlich, dass die Begriffe „Team“ und „kollegiale Beratung“ in einer großen inhaltlichen Bandbreite verwendet werden. Die Durchführung des im § 8a SGB VIII geforderten „Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte“ soll eine größere Perspektivenvielfalt in der Falldiagnose bewirken und das fachliche Handeln insgesamt qualifizieren. Die Studienergebnisse

zeigen diverse Gelingensfaktoren für eine fachlich qualifizierte Teamberatung auf, um diesem Anspruch gerecht werden zu können.

Einer dieser Faktoren ist beispielsweise die Fähigkeit der Leitungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste, den Prozess der Teamberatung kompetent zu begleiten und zu moderieren und hierfür auch über Hintergrundwissen zu Prozessen der Gruppendynamik und Gruppenkohäsion zu verfügen.

Des Weiteren sind die Leitungskräfte insgesamt aufgrund ihrer fachlichen Verantwortungsübernahme im gesamten Prozess der Gefährdungseinschätzung für die fallverantwortlichen Fachkräfte von essentieller Bedeutung.

Wie Leitungskräfte für all diese anspruchsvollen Aufgaben gut unterstützt und qualifiziert werden können, ist nur eine Frage, der die Autorinnen in ihrem Ausblick nachgehen. Die fachliche Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung des Kontrollauftrages im Rahmen des doppelten Mandats sowie der Balance zwischen Elternrechten auf der einen und staatlichem Wächteramt und dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite sind weitere Aspekte, die in den Blick genommen werden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das vorliegende Buch „Hausbesuche im Kinderschutz“ wertvolle Impulse und Anregungen für Leitungen und Fachkräfte der Jugendämter enthält, die internen Organisationsprozesse, Handlungsroutinen und Strukturen gemeinsam in den Blick zu nehmen, selbstkritisch zu reflektieren und qualifiziert weiter zu entwickeln.

Für weiterführende Informationen stehen auf der Website des Verlags diverse Materialien zum kostenlosen Download zur Verfügung. Das Inhaltsverzeichnis des Buches ist dort ebenfalls einsehbar: <https://doi.org/10.3224/84742100A>

Kirsten Grogro

Telefon 06131 967-134

[Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de](mailto:Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de)

# TERMINE

**03.-04. September und 24.-25. Oktober 2018**

**Mittendrin und nah dabei - Sozialpädagogische Familienhilfe in komplexen Lebenslagen**

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Mainz

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Zielgruppe: Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe und anderer Bereiche der Hilfen zur Erziehung

Die aufsuchende Arbeit im Rahmen eines lebensweltorientierten Ansatzes bietet den Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe vielfältige Eindrücke familiärer Lebenswirklichkeiten, die es systematisch zu ordnen gilt. Dabei sind mit den Familien Probleme zu hierarchisieren, Entwicklungsziele zu konkretisieren und Fähigkeiten und Stärken zu aktivieren. Als wesentliche Grundlage für eine gelingende Beziehungsgestaltung erfordert dies ein hohes Maß an professioneller Selbstreflexion und ein entsprechend flexibles Methodenrepertoire.

## 1. Teil

- Besondere Herausforderungen in konflikthaften Beziehungs- und Entwicklungsdynamiken
- Hilfreiche Haltungen und professionelles Selbstverständnis
- Auftrags- und Zielklärung
- Auftragskonstellationen

## 2. Teil

- Konstruktiver Umgang mit widersprüchlichen Erwartungshaltungen an die Fachkräfte
- Arbeiten in Zwangskontexten und erlebter Unfreiwilligkeit
- Management fachlicher Ambivalenzen: Interventionen zwischen Fremdplatzierung und kompensatorischen Hilfeansätzen bei knappen elterlichen Ressourcen
- Genug ist nicht genug: Den rechten Ausstieg wagen

Kontakt:

Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, [Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de)

# IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im Juli 2018

[<zurück>](#)

## IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

### Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Abteilung Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.landesjugendamt.de

### Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

